

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 24.02.2014:

Beschluss Nr: V Oder/20140224/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr.18) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

Beschluss Nr: V Oder/20140224/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 (5) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg zum Haushaltsplan 2014.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 5

Beschluss Nr: V Oder/20140224/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt die überplanmäßigen Ausgaben im Kostenträger

611.00.00, Sachkonto 534100 – Gewerbesteuerumlage in Höhe von 5.539 Euro.

Die höheren Pflichtausgaben ergeben sich aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer.

Die überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt aus Mehreinnahmen im Kostenträger

611.00.00, Sachkonto 401300 – Gewerbesteuern in Höhe von 5.539 Euro.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: V Oder/20140224/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Kostenträger

111.05.00, Sachkonto 543108 – Kosten Steuerberatung in Höhe von 4.878,04 Euro.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Mehreinnahmen im Kostenträger

611.00.00, Sachkonto 401300 – Gewerbesteuern in Höhe von 4.878,04 Euro.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	12	davon anwesend:	10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0

Beschluss Nr: V Oder/20140224/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 3.283,35 € im Produkt 54500 Winterdienst bei einem Haushaltsansatz von 15.000,00 € und entstandenen Kosten von 18.283,35 €.

Die Deckung des Fehlbetrages von erfolgt durch Einsparungen beim Produkt 5410001 Gemeindestraßen (rund 800,00 €) und aus Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	12	davon anwesend:	10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0

Beschluss Nr: V Oder/20140224/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Flächenagentur Brandenburg. Die Flächenagentur Brandenburg ist damit berechtigt 7 Sommerlinden durch Neupflanzung in das Straßenbegleitgrün (Gemarkung Neureetz, Flur 3, Flurstück 97 – kommunale Fläche) zu integrieren.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	12	davon anwesend:	10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:		0		
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0

Beschluss Nr: V Oder/20140224/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	12	davon anwesend:	10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:				0
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0

Beschluss Nr: V Oder/20140224/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundbuchberichtigung.

<u>Beschlussfähigkeit:</u>	Mitglieder:	12	davon anwesend:	10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:				0
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10	Dagegen:	0
			Enthaltung:	0